



Abteilung **Personalrat** Fachabteilung **Personalrat**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Betriebsveranstaltungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

- I. Führen von Mitarbeiterlisten
 - a) zur Organisation und als Anwesenheitskontrolle zu Betriebsveranstaltungen (Betriebsausflüge, Jahresabschlussfeiern, Grillfesten)
 - b) zur Gratulation zum 50./60. Geburtstag
 - c) im Rahmen der Feierstunden zu Jubiläen und Verabschiedungen
 - d) Kontakthaltetage und Begrüßung von Auszubildenden/Anwärtern
 - e) Berechtigungsschein zum verbilligten Einkauf
- II. Organisation incl. Ausschreibung der Betriebsveranstaltungen, Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen im Rahmen dieser Veranstaltungen (Busunternehmen, Gaststätten/Restaurants, Fremdenverkehrsbüros u.a.)

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit a) und b), Art. 7 DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG;
Freiwillige Übernahme von Aufgaben des Arbeitgebers/Dienstherrn

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

- I. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landratsamtes
- II. Beförderungsunternehmen, Gaststätten/Restaurants, Fremdenverkehrsbüros/Fremdenführer

5b) Empfänger der Daten

Personalrat



Abteilung **Personalrat** Fachabteilung **Personalrat**

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Personalverwaltung
Finanzverwaltung zur Anordnung und Kasse zur Zahlbarmachung

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Max. für die Dauer einer Amtszeit des Personalrates (5 Jahre, AplZ 0380 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter). Ist der Inhalt auch weiterhin von rechtlicher Bedeutung nach Beendigung des Vorgangs; gegebenenfalls ist dieser dem nachfolgenden Personalrat zu übergeben.

Haushaltsrechtlich 10 Jahre gem. § 37 i.V.m. § 82 und § 41 sowie § 62 KommHV kameral

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Wir benötigen Ihre Daten, um im Zusammenhang mit der Durchführung von Betriebsveranstaltungen die vom Arbeitgeber/Dienstherrn freiwillig übernommenen Aufgaben erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist zu prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist.

11. Löschfristen

max. für die Dauer der Amtszeit des Personalrats (5 Jahre, AplZ 0380 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter). Ist der Inhalt auch weiterhin von rechtlicher Bedeutung nach Beendigung des Vorgangs; gegebenenfalls ist dieser dem nachfolgenden Personalrat zu übergeben.

Haushaltsrechtlich 10 Jahre gem. § 37 i.V.m. § 82 und § 41 sowie § 62 KommHV kameral